

Verbraucherschutz- und Veterinäramt

Frau Frank

Zimmer: S 308
Tel.-Nr.: 07231/308-9696
Telefax: 07231/308-9579
Veterinaeramt@enzkreis.de

Az.: 33.3 - 9185.46
04.03.2022

Frau
Sonja Maier-Bischof
Wiesenstr. 24
75245 Neulingen

Erlaubnis gemäß § 11 Tierschutzgesetz

Sehr geehrte Frau Maier-Bischof,

1. Ihnen wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 8f Tierschutzgesetz (TierSchG) die **Erlaubnis** erteilt, gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten.
2. Die unter Ziffer 1 erteilte Erlaubnis wird mobil ausgeübt.
3. Die für die unter Ziffer 1 genannte Tätigkeit verantwortliche Person sind Sie selbst, Sonja Maier-Bischof, derzeit wohnhaft in 75245 Neulingen, Wiesenstr. 24. Eine Stellvertretung bei Abwesenheit (Urlaub, Krankheit usw.) ist nicht gegeben.
4. Diese Erlaubnis wird unter folgenden Auflagen erteilt:
 - a) Alle wesentlichen Änderungen, der in dieser Erlaubnis festgelegten Sachverhalte, insbesondere Veränderungen in Bezug auf Übungsplätze oder die verantwortliche Person oder die Aufgabe der Tätigkeit sind dem Landratsamt Enzkreis, Verbraucherschutz- und Veterinäramt, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eintritt der Änderung, schriftlich mitzuteilen.